## Anlage B

Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 162 "Niederbergische Allee" im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung

| Nr. | Stellenbezeichnung | Schreiben<br>vom | Inhalt  | Prüfergebnis   |
|-----|--------------------|------------------|---|--|
| 1   | Kreis Mettmann     | 12.08.2013       | 1. Untere Wasserbehörde Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162. Ich setze dabei voraus, dass – wie im LBP dargestellt – mit der Änderung der Planung keine Erhöhung der abflusswirksamen Flächen und Abflussmengen für das Niederschlagswasser einhergeht. Zu dem Planvorhaben werden keine weiteren Anregungen vorgebracht. | Kenntnis genommen. Es wird bestätigt, dass bei der<br>Änderung des Bebauungsplans gegenüber dem<br>rechtskräftigen Bebauungsplan keine Erhöhung der    |
|     |                    |                  | 2. Untere Immissionsschutzbehörde<br>Keine Bedenken.  | -  |
|     |                    |                  | 3. Untere Bodenschutzbehörde<br>3.1 Allgemeiner Bodenschutz<br>Keine Bedenken.  |  |
|     |                    |                  | 3.2 Altlasten<br>Keine Bedenken.  | -  |
|     |                    |                  | 4. Untere Landschaftsbehörde:<br>Landschaftsplan:<br>Keine Bedenken.  | -  |
|     |                    |                  | Umweltprüfung / Eingriffsregelung:<br>Keine Bedenken.   | -  |
|     |                    |                  | Artenschutz: Die ULB geht davon aus, dass die Belange des Artenschutzes, und hier insbesondere der Offenlandavifauna, weiterhin wie bisher abgehandelt werden.  | -  |
|     |                    |                  | 5. Planungsrecht:<br>Keine Bedenken.  | Das zum Bebauungsplan Nr. 162 festgelegte<br>Monitoring bezüglich des Artenschutzes wird unabhän-<br>gig der 1. Änderung des Bebauungsplanes weiterhin |

| Nr. | Stellenbezeichnung                    | Schreiben<br>vom | Inhalt  | Prüfergebnis   |
|-----|---------------------------------------|------------------|---|--|
|     |                                       |                  |   | abgehandelt.   |
|     | Wehrbereichsverwaltung<br>West        | 08.08.2013       | Keine Bedenken.   | -  |
|     | Bergisch-Rheinischer<br>Wasserverband | 09.07.2013       | Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir verweisen jedoch auf unsere frühere Stellungnahme zum Bebauungsplan 168 "Technologiepark Haan/ NRW, 2. BA" vom 19.12.2011 bezüglich der Entwässerung.  Stellungnahme vom 19.12.2011: Bezüglich der Niederschlagsentwässerung in den Mahnerter Bach hat der BRW zum Antrag der Stadt Haan zur Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis bereits eine Stellungnahme abgegeben. Wir verweisen deshalb darauf und erinnern, dass dort angeregt wurde für den 2. BA die Drosselsteuerung für das RRB umzustellen und dies mit dem Kreis abzustimmen.  Trotz dieser erforderlichen Optimierung weist der BRW nochmals darauf hin, dass bei einer Erhöhung der Versiegelung grundsätzlich mit einer Verschlechterung der Situation der Unterlieger gerechnet werden muss. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine Änderungen bei der Entwässerung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan ausgelöst. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des BRW vom 19.12.2011 sich auf den zweiten Bauabschnitt des Technologieparks und somit auf den Bebauungsplan Nr. 168 bezieht. |
|     | Handwerkskammer<br>Düsseldorf         | 15.08.2013       | Keine Bedenken.   | -  |
|     | Pledoc                                | 09.07.2013       | Keine Bedenken.   | -  |
|     | Unitymedia NRW GmbH                   | 09.07.2013       | Keine Bedenken.   | -  |



Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan

Ihr Schreiben 3.7.2013

Aktenzeichen 80-2

Datum 12. August 2013

Auskunft erteilt Herr Saxler

Zimmer 2.105

Tel. 02104\_99\_ 2606

Fax 02104\_99\_ 84-2606

E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an.

#### Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan

Nr. 162

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bereich

Niederbergische Allee

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

#### 1. Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des BP 162. Ich setze dabei voraus, dass - wie im LPB dargestellt - mit der Änderung der Planung keine Erhöhung der abflusswirksamen Flächen und Abflussmengen für das Niederschlagswasser einhergeht. Zu dem Planvorhaben werden keine weiteren Anregungen vorgebracht.

#### 2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

#### 3. Untere Bodenschutzbehörde

#### 3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

## 3.2 Altlasten

Anregungen und Hinweise werden seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann nicht vorgebracht.



#### 4. Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Die Änderung des Bebauungsplanes wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der LBP zum BP 162 wurde aktualisiert; es werden keine Anregungen gemacht.

#### Artenschutz:

Die ULB geht davon aus, dass die Belange des Artenschutzes, und hier insbesondere der Offenlandavifauna, weiterhin wie bisher abgehandelt werden.

5. Planungsrecht:

Die Anregungen aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann vom 19. Mrz. 2013 (Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind in das städtebauliche Konzept eingearbeitet worden.

Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und weiter um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Im Auftrag

Saxler



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Haan Uwe Bolz Planungsamt Alleestraße 8 42781 Haan

Bearbeiter(in):

Abteilung: Zentrale Planung

Direktwahl:

E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de

Datum 09.07.2013 Seite 1/1

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 "Niederbergische Allee" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Bolz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

# Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail:

ZentralePlanungND@umkbw.de

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jens Müller | Jon Garrison

www.unitymedia.de



## Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon

0201/36 59 - 0

Telefax

0201/36 59 - 160

E-Mail

fremdplanung@pledoc.de

Stadtverwaltung Haan **Planungsamt** Alleestraße 8 42781 Haan

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

zuständig Bernd Schemberg Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom Anfrage an

unser Zeichen

Datum

61-bo/, Bolz

04.07.2013

PLEdoc GmbH

129170

09.07.2013

### Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 "Niederbergische Allee"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

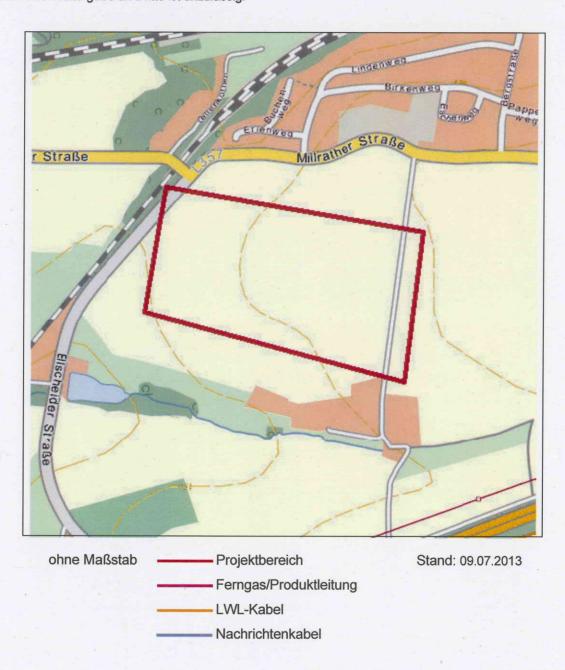
-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-







Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.





# **BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 101765 · 42761 Haan

Stadt Haan Postfach 1665 Stadt Haan
Eingang: 10. Juli 2013
Amt:

42760 Haan

Ihr Zeichen 61-bo

Ihre Nachricht vom

03.07.2013

Unser Zeichen

DÜ-BP-0863-4-KL

Duisburg

Mülheim

Essen

Duisburg

Micheselbach

Ratingen

Heiligenhaus

Wüfrath

Solwerzhach

Mettmann

Düsseldorf

Düssel

Erkrath Haan

Hilden

Langenfeld

Monheim Leichlingen

Leverkusen

Gruiten Düsselberger Straße 2 42781 Haan

Telefon (0 21 04) 69 13-0 Telefax (0 21 04) 69 13 66 E-Mail brw@brw-haan.de Internet www.brw-haan.de Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk

E-Mail

Marita.Kolk@brw-haan.de

-236

Datum

09.07.2013

Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 162 "Niederbergische Allee" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

hier: Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung gem. § 4(2) BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir verweisen jedoch auf unsere frühere Stellungnahme zum Bebauungsplan 168 "Technologiepark Haan/ NRW, 2. BA" vom 19.12.2011 (DÜ-BP-0863-2-KL) bezüglich der Entwässerung.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Dipl.-Ing. Wedmann

13. Aug. 2013





## Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf - Referat K 4 - TÖB



Wehrverwaltung Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Haan Kaiserstr. 85

42781 Haan

HAUSANSCHRIFT:

Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf

TEL:

(0211) 959 - 2235

FAX:

(0211)959 - 2281

BW:

3221

E-MAIL:

WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org (bis 30.09.2013)

BEARBEITER: RAR Stappert (i.V.)

Düsseldorf, den € . August 2013

Bei Schriftwechsel unbedingt

angeben:

Ord-Nr.:West1 O 032 13 a

Bauleitplanung;

hier: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162

"Niederbergische Allee"

Ihr Schreiben vom 03.07.2013

- Az 61 bo

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Stappert



Stadt Haan

Herrn Bolz

Planungsamt

Postfach 1665

42760 Haan

Stadt Haan

Eingang: 1 9. Aug. 2013

Amt:

ISR

Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung Standortberatung

Ihr Zeichen Unser Zeichen

Ansprechpartner

Frau Schulte-Urlitzki A 424

61-bo/

Zimmer Telefon Telefax

0211 8795-323 0211 879595-323

III-1/Sch-Ur/hei

E-Mail

claudia.schulte-urlitzki@hwk-

duesseldorf.de

Datum

15. August 2013

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 "Niederbergische Allee" <a href="hier:">hier:</a> unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bolz,

mit Ihrem Schreiben vom 3. Juli 2013 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Zum vorliegenden Planentwurf beziehen wir insoweit Stellung, als wir die geplante Festsetzung von Gewerbegebiet (GE) ausdrücklich begrüßen. Damit wird von Seiten der Kommune auf die Nachfrage ortsansässiger, erweiterungswilliger Betriebe reagiert, so dass den Belangen der Wirtschaft hierdurch Rechnung getragen wird.

Positiv hervorheben möchten wir darüber hinaus, dass bei grundsätzlichem Ausschluss von Einzelhandel gem. Einzelhandelskonzept der Stadt Haan eine sogenannte "Handwerkerklausel" als Ausnahmeregelung in die Festsetzungen aufgenommen wird. Manche Betriebstypen aus dem Handwerksbereich finden ihren Platz aufgrund ihres Emissionsverhaltens ausschließlich in Gewerbe- und Industriegebieten. Zugleich erwartet der Kunde den Handel mit selbst hergestellten Waren oder branchenüblichem Zubehör des jeweiligen Betriebstyps. Den Belangen des Handwerks wird also dadurch Rechnung getragen, dass diese Angebotsformen in Gewerbegebieten – in städtebaulich verträglichem Maß und Umfang – zulässig bleiben.

Bedenken oder Anregungen zur Planung tragen wir daher nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

andia Schnete

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf Postfach 10 27 55

40018 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-0 Telefax 0211 8795-110 http://www.hwkduesseldorf.de Volksbank Düsseldorf Neuss eG BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176 BIC GENODED1DNE IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76 Postbank Köln BLZ 370 100 50 / Konto 61 18-500 BIC PBNKDEFF IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00